

Entschädigung für NS-Verfolgte in Belgien

Krieg und deutsche Besatzung, 1940–1945

Die deutsche Wehrmacht griff Belgien am 10. Mai 1940 an. Nach der Kapitulation am 28. Mai 1940 ging die belgische Regierung ins Londoner Exil. König Leopold III. blieb als Kriegsgefangener in Belgien und unterschrieb die bedingungslose Kapitulation Belgiens – ohne die Rücksprache mit der sich im Londoner Exil befindlichen Regierung unter Hubert Pierlot. Dies führte zu einer politischen und gesellschaftlichen Spaltung des Landes. Die Besatzung durch das Deutsche Reich war für einen großen Teil der belgischen Gesellschaft traumatisierend. 300.000 Belgier*innen, 3,75% der Gesamtbevölkerung, wurden als Zwangsarbeiter*innen oder Inhaftierte nach Deutschland deportiert. 25.000 der 90.000 Jüdinnen und Juden, die 1940 in Belgien gelebt hatten, wurden deportiert und ermordet umgebracht.

Am 2. September 1944 erreichten die Alliierten die belgische Grenze und befreiten in kurzer Zeit einen Großteil des Landes von der deutschen Besatzung. Erst am 4. Februar 1945 war das gesamte Land befreit.

Die belgische Nachkriegsgesellschaft

In der Nachkriegszeit stand Belgien vor neuen Herausforderungen. Die Bevölkerung litt unter Hunger und Armut. Politisch war das Land instabil. Während die belgische Exilregierung zurück nach Brüssel kehrte, blieb König Leopold III als Kriegsgefangener in Deutschland. Nach seiner Befreiung durch US-amerikanische Truppen forderten die [Royalisten](#) seine Rückkehr, seine Gegner*innen beschuldigten ihn der Kollaboration. Auch die Zusammensetzung der Regierung wechselte in den ersten Jahren häufig.



Diese Karikaturen zeigen die tiefe Spaltung Belgiens in der Frage um Kollaboration und Widerstand. Katholische Priester sowie Anhänger von König Leopold III werden als Kollaborateure dargestellt.



INTERVIEW 1
DANNY VANHOUE

Danny Vanhouwe, Sohn von Hector Vanhouwe, 2024:
Verhältnis zu Kollaboratuer*innen



INTERVIEW 2 ANDRÉ CHARON

André Charon, Sohn von André Charon, 2018:
Rückkehrer*innen und ihr Bild in der belgischen Gesellschaft



INTERVIEW 3 DANNY VANHOUE

Danny Vanhouwe, Sohn von Hector Vanhouwe, 2024:
Feierlichkeiten bei der Rückkehr

Die Frage, wer als Widerständler*in oder Kollaborateur*in galt, löste große Konflikte aus. Vor allem ging es um Ansprüche auf Entschädigungszahlungen und gesellschaftliche Anerkennung. Denn Entschädigung hieß nicht nur finanzielle Hilfe, sondern bedeutete auch eine Auszeichnung als „Held“. Jedes politische Lager versuchte, seine Interessen durchzusetzen und bei den Entschädigungsregelungen berücksichtigt zu werden.



INTERVIEW 4 GEERT CALLEWAERT

Geert Callewaert, Enkel von Eugeen Callewaert, 2023:
Wie ist die Situation in Lichtervelde heute?



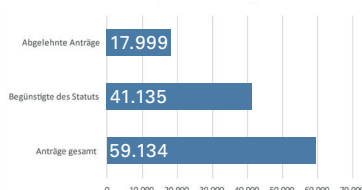
INTERVIEW 5 ANDRÉ CHARON

André Charon, Sohn von André Charon, 2018:
Wer sollte entschädigt und anerkannt werden?

Frühe Entschädigung, ab 1944

Schon im Exil schuf die belgische Regierung erste Regelungen für Kriegsoffer. Nach Kriegsende traten zwischen 1945 und 1948 schrittweise neue Regelungen in Kraft. Diese spiegelten das politische Klima wider, da die Debatten um Entschädigung Streitigkeiten zwischen den unterschiedlichen politischen Lagern auslösten. Verschiedene „Statuten der nationalen Anerkennung“ zeichneten schließlich folgende Personengruppen als NS-Verfolgte aus: Zivile Widerständler*innen und Kriegsdienstverweigerer*innen; deportierte Zwangsarbeiter*innen; politische und ausländische politische Gefangene und Widerstandskämpfer*innen der Untergrundpresse. Diese Statuten regelten auch die Entschädigungsleistungen für daraus resultierende Gefangenschaft, Deportation usw. Nicht alle Statuten waren mit finanziellen Leistungen verbunden. Das Statut für politische Gefangene umfasste die umfangreichsten Leistungen und war umstritten. Für den Erhalt des Titels waren „patriotische oder selbstlose Gründe“ notwendig. Dieses schloss u.a. rassistisch Verfolgte aus. Darüber hinaus gab es Renten, die NS-Opfer für physische Schäden kompensieren sollten. Die Höhe der Entschädigung richtete sich dabei nach der Höhe der Invalidität.

Statut für politische Gefangene



Übersicht über die Anzahl der Anträge auf den Status „Politischer Gefangener“

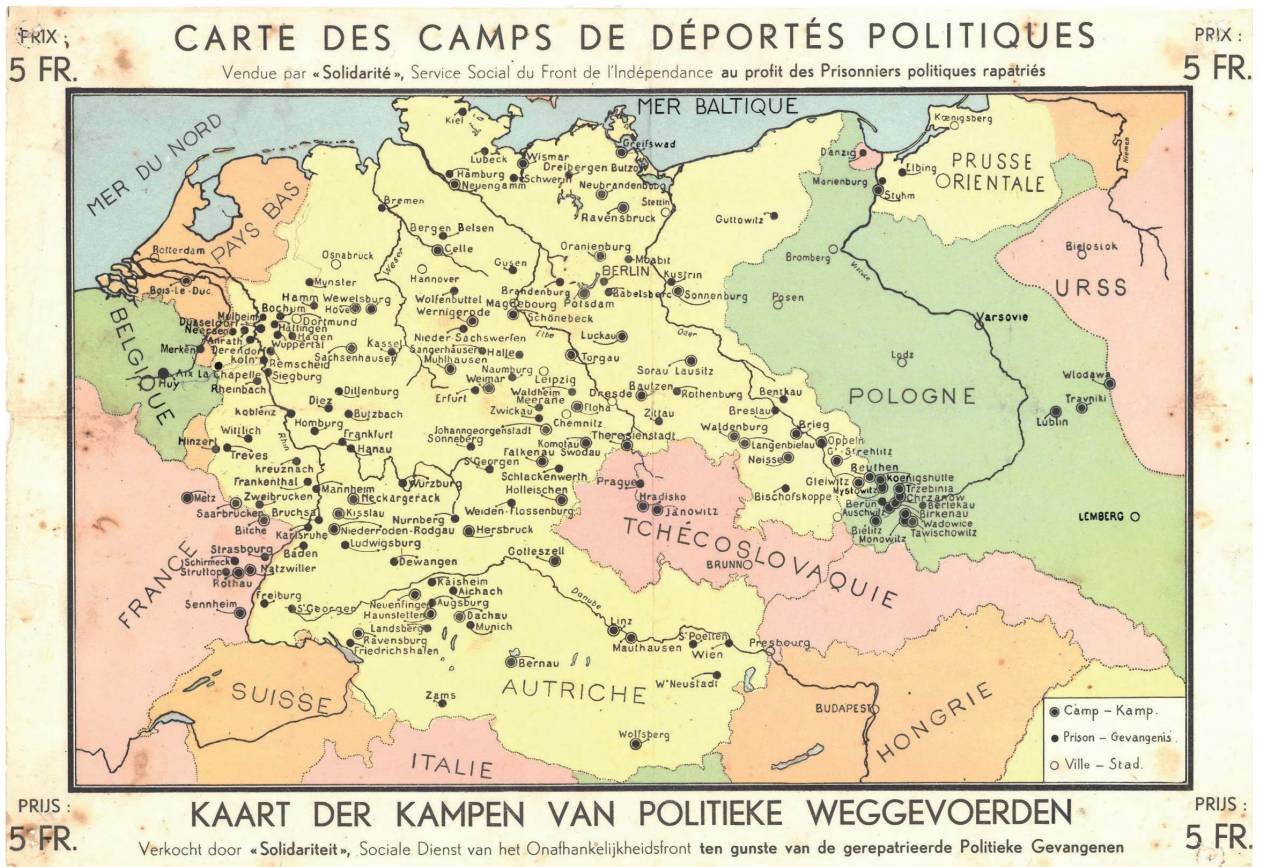
Mehr erfahren: Das Statut politischer Gefangener

Am 26. Februar 1947 wurde das Statut *Politieke gevangenen* (politische Gefangene) verabschiedet. Berücksichtigt wurden Menschen belgischer Nationalität, die aufgrund ihrer politischen oder philosophischen Ansichten entweder länger als 30 Tage in Gefangenschaft gewesen waren, schwerwiegende Misshandlung erfahren hatten oder zum Tode verurteilt beziehungsweise hingerichtet worden waren. Eine Anerkennung als politischer Gefangener berechnete unter anderem zu einer Entschädigung von 1.500 belgischen Francs pro Monat der Haft sowie eine zusätzliche jährliche Entschädigung von 3.000 belgischen Francs pro sechs Monaten Freiheitsentzug, Anspruch im Falle einer Invalidität auf eine Rente sowie weitere verschiedene Sozialhilfen und Vergünstigungen



INTERVIEW 6 ANDRÉ CHARON

André Charon, Sohn von André Charon, 2018:
Konflikte um die Statuten



Diese Karte von Konzentrationslagern und Strafgefängnissen wurde in der Nachkriegszeit in Belgien für 5 Franc als Zeichen der Solidarität mit den politischen Gefangenen verkauft.

Privatbesitz Danny Vanhouwe



INTERVIEW 7 GEERT CALLEWAERT

Geert Callewaert, Enkel von Eugeen Callewaert, 2023:
Die politischen Gefangenen waren mehr als Opfer



INTERVIEW 8 DANNY VANHOUE

Danny Vanhouwe, Sohn von Hector Vanhouwe, 2024:
Welche Arten von Entschädigung gab es?

Mehr erfahren: Über die Nationale Vereinigung der politischen Gefangenen und ihrer Anspruchsberechtigten

Im September 1946 wurde in Belgien die Nationale Confederatie van Politieke Gevangenen en hun Rechthebbenden (Nationale Vereinigung der politischen Gefangenen und ihrer Anspruchsberechtigten-NCPGR) gegründet. Die NCPGR ist eine Organisation, die alle Ehemaligenverbände der Konzentrationslager und Gefängnisse wie beispielweise den Überlebendenverband der politischen Gefangenen des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, den Amicale des Prisonniers Politiques Rescapés de Wolfenbüttel, sowie regionale und nationale Opferverbände als Dachverband vertritt. Die in dieser Vereinigung zusammengeschlossen ehemaligen politischen Gefangenen übten Druck auf die belgische Regierung aus und erhoben Anspruch auf Anerkennung und Entschädigung.



Gefangenverbände wie die NCPGR oder der Überlebendenverband der politischen Gefangenen des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, der Amicale des Prisonniers Politiques Rescapés de Wolfenbüttel, unterstützen ihre Mitglieder bei der Anerkennung ihrer Interessen.
Gedenkstätte Wolfenbüttel



Auch heute noch besuchen Mitgliedsverbände die ehemaligen Haftorte belgischer Widerstandskämpfer*innen und halten Gedenkzeremonien ab.
Gedenkstätte Wolfenbüttel

Das Globalabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, 1962–1965

Erst Mitte der 1950er Jahre war die Bundesrepublik bereit, ausländische NS-Verfolgte zu entschädigen und trat unter anderem mit Belgien in Verhandlungen. Eine Schwierigkeit dabei war die Frage, welche Personengruppen Leistungen erhalten sollten. Während Belgien vor allem eine Entschädigung für Widerstandskämpfer*innen einforderte, waren diese aus Perspektive der BRD nicht anspruchsberechtigt. Belgien legte trotzdem in den ersten Verhandlungen eine Liste von 129.077 zu berücksichtigenden Personen vor, die aus „KZ-Häftlingen, Widerstandskämpfer*innen, Inhaber*innen des so genannten Judensterns und Verstorbenen" sowie aus „Nicht-Bürger*innen" auf belgischem Staatsgebiet bestand. Die Bundesrepublik erkannte aus dieser Gruppe jedoch nur 30.000 als entschädigungsberechtigte Personen an. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Vertreter*innen beider Staaten auf eine Zahlung von 80 Millionen DM. Dies entsprach einer Milliarde belgischen Franc und wurde darum in Belgien als [Fond du Milliard](#) bezeichnet. Zahlungen konnten Berechtigte des Status politischer Gefangener beantragen. Damit waren beispielsweise aus rassistischen Gründen Verfolgte erneut ausgeschlossen.



Ein Zeitungsartikel vom August 1961 informiert über die Auszahlung von einer Milliarde Franc an ehemalige politische Gefangene.

Le Peuple, 25.08.1961

Entschädigung für Zwangsarbeiter*innen, 2000–2007

Ende der 1990er Jahre zeichnete sich die Gewährung von Entschädigungsleistungen an ehemalige Zwangsarbeiter*innen durch die Bundesrepublik Deutschland ab. Diese Entwicklung wurde in Belgien von Überlebendenverbänden und der Presse kritisch verfolgt, wie folgender Zeitungsartikel zeigt.



„Opfer des Nazi-Regimes erhalten ‚großzügigere‘ Entschädigung“ – Ein belgischer Zeitungsartikel (Het Laatste Nieuws) beanstandet die Entschädigung für NS-Zwangsarbeiter*innen seitens der Bundesrepublik.

Het Laatste Nieuws

Opfer des Nazi-Regimes sollen „großzügiger“ entschädigt werden

BONN – Vielleicht haben die Deutschen ja doch einen Sinn für Humor.

Braun-schwarzen Humor vielleicht, aber immerhin.

Sie wollen die Opfer des Holocaust großzügiger entschädigen, aber die Bedingungen sind rachsüchtig. Mittlerweile genießen Tausende von flüchtigen SS-Angehörigen immer noch still und leise eine Kriegsrente. Die deutsche Regierung hat sehr großzügig ihre Bereitschaft erklärt, die Entschädigung für Opfer des Naziregimes auszuweiten.

Nach Angaben des Jüdischen Weltkongresses sollen die Gespräche im August in Bonn beginnen. Vermutlich wird es dort zu heftigen Diskussionen kommen, denn die Bedingungen der Deutschen erinnern wieder sehr an Nagelstiefel und Lederhosen. So erhält man beispielsweise nur dann eine Entschädigung, wenn man mehr als sechs Monate in einem Konzentrationslager verbracht hat. Ein schlauer und vor allem sehr wirtschaftlicher Schachzug: Wie viele Menschen haben sechs Monate in einem Konzentrationslager überlebt? Man kommt auch in den Genuss (?) einer Zahlung, wenn man länger als 1,5 Jahre in einem Ghetto gelebt hat. Und dann kommt der größte Scherz: Das gilt alles nur, wenn man in ein Ghetto gezwungen wurde. Zufällige Urlauber sind also ausgeschlossen.

Diese Entwicklung mündete in die Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) und damit in eine letzte Entschädigungsphase im Jahr 2000. Stiftungsaufgabe war die Gewährung von individuellen Einmalzahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter*innen.

Im Strafgefängnis Wolfenbüttel inhaftierte Strafgefangene waren aufgrund des Status des Strafgefängnisses Wolfenbüttel als KZ-ähnliche Haftstätte grundsätzlich leistungsberechtigt. In Belgien, wie auch in anderen westeuropäischen Ländern, informierte die Internationale Organisation für Migration (IOM) über die Möglichkeit, Entschädigungsanträge zu stellen und war für die Bearbeitung der Anträge zuständig.

Arbeitsbuch

Ort:	Friedland
Zusammenr:	A. 5436
Abgibt an:	20. Mai 1943
Name:	Ackermannová
Vorname:	Hana
Geburtsort:	Friedland ad.O.
Geburtsdatum:	9. September 1924
Beruf:	Arbeiterin
Ursachen für die Einweisung:	"Juden"
Dauerhafte Einweisung:	"Juden"
Bemerkungen:	

Angehöriger des Protektorates
Böhmen und Mähren

Friedland, den 20. VIII. 1943
Die Schutzpolizei in Friedland
Angehöriger des Protektorates
in Ausreise
Überprüfte Unterschrift

**SLAVENARBEIDER OF DWANGARBEIDER
TIJDENS HET NAZI REGIME?
ANDER SLACHTOFFER VAN HET NAZI REGIME?
ERFGENAAM VAN EEN SLACHTOFFER?**

**MOGELIJK HEEFT U RECHT
OP EEN SCHADEVERGOEDING
UIT EEN NIEUW DUTS FONDS**

WIE KAN EEN AANVRAAG INDIENEN?
WAAR KUNT U EEN AANVRAAG INDIENEN?
WANNEER ZIJN ER IOM AANVRAAGFORMULIEREN BESCHIKBAAR?

German
Forced Labour
Compensation Programme
REMEMBRANCE, RESPONSIBILITY and FUTURE

IOM AANVRAAGFORMULIEREN DIENEN UITERLIJK
11 AUGUSTUS 2001 INGEDIEND TE WORDEN

IOM ZAL UW AANVRAAG KOSTELOOS
IN BEHANDELING NEMEN

IOM • OIM

**Bekanntmachung der Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiter*innen:
„Sklavenarbeiter oder Zwangsarbeiter während des Nazi-Regimes? Anderes
Kriegsopfer des Nazi-Regimes? Erbe eines Kriegsopfers? Möglicherweise haben
Sie Anspruch auf eine Entschädigung aus einem neuen deutschen Fonds“**

Sklavenarbeiter oder Zwangsarbeiter während des Naziregimes?
Ein anderes Opfer des Naziregimes?
Erbe eines Opfers?
Möglicherweise haben Sie Anspruch
auf Entschädigung von einem
neuen deutschen Fonds

Wer kann einen Antrag stellen?
Wo können Sie einen Antrag stellen?
Wann sind die IOM-Formulare erhältlich?

Die IOM-Antragsformulare sollten bis spätestens
11. August 2001 eingereicht werden.
Die IOM wird Ihren Antrag kostenlos behandeln